

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4620

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.03.2025
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

13.03.2025

**Finanzausschussvorlage zur Darstellung der
sach- und zeitgerechten Verwendung von
Notkreditmitteln im Haushaltsjahr 2024**

Mein Zeichen: 3343/2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung vom 09.01.2025 wurde u. a. das MIKWS aufgefordert, die sach- und zeitgerechte Verwendung der an die Kommunen im Haushaltsjahr 2024 ausgezahlten Notkreditmittel darzustellen. Dieser Aufforderung komme ich gerne nach.

Mittelabflussbericht Notkredit an Kommunen, Einzelplan 04 MIKWS

Stand 31.12.2024

Finanzposition	Zweckbestimmung	Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine	Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut	HH-Ansatz 2024 in TEUR	HH-Soll 2024 (inkl. Solländerung) in TEUR	Ist 31.12.2024 in TEUR
0406.02.88302	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit)	x		550,0	550,0	502,9
0406.02.88302	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit)		x	10.029,0	8.809,0	8.363,7
0416.00.68103	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen (Notkredit)	x		74.000,0	73.100,0	67.378,4
0416.00.68501	Erstattung von Personalkosten an die Wohngeld-Bewilligungsstellen (Notkredit)	x		8.000,0	7.507,3	7.507,3
0416.03.88331	Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms "Herrichtung von Unterkünften" (Notkredit)	x		49.867,4	34.824,3	31.718,2

Für die an die Kommunen ausgezahlten Zuwendungen liegen noch keine Verwendungsnachweise vor. Sollten sich aus der Prüfung dieser Verwendungsnachweise Erstattungen ergeben, werden diese unverzüglich zur Tilgung der Notkreditmittel eingesetzt.

Auf die Ausschussvorlage des Finanzministeriums über die verfassungskonforme Verwendung der Notkredit-Mittel 2024 wird darüber hinaus verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Magdalena Finke